

Betrifft: Konferenz „Persönliche Freiheit als Kinderrecht – Alternativen zu Freiheitsentzug und Freiheitsbeschränkungen in Österreich?“, 17. Dezember 2021 – Zusammenfassender Bericht

Wien, 4. Februar 2022

Liebe Konferenz-TeilnehmerInnen, sehr geehrte Damen und Herren,

mehr als ein Monat sind nun bereits seit der Konferenz „Persönliche Freiheit als Kinderrecht – Alternativen zu Freiheitsentzug und Freiheitsbeschränkungen in Österreich?“ vergangen. Dennoch sind die spannenden und kritischen Beiträge und Diskussionen vom 17. Dezember 2021 bei uns weiterhin sehr präsent. Wir hoffen, dass die Konferenz auch bei Ihnen nachhaltige Eindrücke hinterlassen und neue Perspektiven, Vernetzungen und Synergieeffekte, hoffentlich auch für Ihren Berufsalltag, ermöglicht hat. Ihre bisherigen Rückmeldungen zur Konferenz lassen jedenfalls auf bestehenden Bedarf für weiteren interdisziplinären Austausch und Reflexion zwischen den vielfältigen Stakeholdern, einschließlich von Kindern und Jugendlichen, zu Freiheitsentzug und Alternativen schließen.

Als kleinen ersten Baustein dazu möchten wir Ihnen nachfolgend einen kurzen Bericht übermitteln als Zusammenschau einiger Höhepunkt zum Konferenzprogramm vom 17. Dezember.

Die Veranstaltung – coronabedingt im Online-Format - begann, nach einer kurzen Begrüßung durch den Moderator Georges Younes und dem Projektleiter Helmut Sax, mit drei **Eröffnungsstatements**. Friedrich Koenig, Generaldirektor für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen, gab Einblicke in die herausfordernde Situation im Jugendstrafvollzug und verwies auf anstehende Reformprojekte des Justizministeriums etwa im Maßnahmenvollzug. Im Anschluss unterstrich Silvia Rass-Schell, Abteilungsleiterin der Kinder- und Jugendhilfe Tirol, dass es in Österreich keine geschlossenen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen gibt; und sie verwies auf die Notwendigkeit des Ausbaus von Kinderschutzforschung für nachhaltige Qualitätssicherung. Als dritte Eröffnungsrednerin verdeutlichte Andrea Holz-Dahrenstaedt, Kinder- und Jugendanwältin in Salzburg und Mitglied des Projektbeirats, den Mehrwert des Monitoringansatzes der Kinder- und Jugendanwaltschaften und die Bedeutung der Etablierung kideranwaltschaftlicher Vertrauenspersonen mit Zugang zu Einrichtungen für Kinder und Jugendliche.

Nachfolgend spannte Manfred Nowak, Generalsekretär des Global Campus of Human Rights in Venedig (<https://gchumanrights.org/>), den globalen Bogen über die Konferenz. Als Leiter der **internationalen UN-Studie zu Freiheitsentzug von Kindern** aus dem Jahr 2019 eröffnete er den TeilnehmerInnen eine breite Perspektive zum Konferenzthema auch außerhalb der Grenzen Österreichs. Die UN-Studie selbst bildete gleichzeitig auch den Ausgangspunkt des aktuellen Forschungsprojekts in Österreich, in dessen Rahmen die aktuelle Konferenz stattfand, und das vom Ludwig Boltzmann Institut für Grund- und Menschenrechte (LBI-GMR) 2020-22 durchgeführt wird, im Auftrag des Global Campus und mit finanzieller Unterstützung der Right Livelihood Foundation.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand sodann die **Vorstellung der Ergebnisse des Österreich-Projekts** durch den Leiter der Studie, Helmut Sax, gemeinsam mit seiner Teamkollegin, Rebecca Hof, und der Konsultantin für Kinder- und Jugendbeteiligung, Claudi Gasl, von der Wiener Kinder- und

Jugendanwaltschaft. Um dabei dem für das Projekt essentiellen Jugendbeteiligungsprozess Rechnung zu tragen, erfolgte die Projektpräsentation unter Einbeziehung von Statements von Jugendlichen aus unterschiedlichen Einrichtungen Österreichs, die zuvor im Rahmen des Projekts konsultiert worden waren (einschließlich einer Fokusgruppe mit Insassen in der Justizanstalt Gerasdorf), zu ihren persönlichen Erfahrungen mit Freiheitsentzug und –beschränkungen. Eröffnet wurde die Präsentation mit Antworten der Jugendlichen zur Frage „Was ist Freiheit“ (Eine Antwort: „mein Leben gehört mir“). Es folgten eine Einführung zu den Projektzielen und –methoden und zur Konzeptualisierung des Kinderrechts auf persönliche Freiheit und Grenzen ihrer Beschränkung. Dieses Grundrecht umfasst dabei so unterschiedliche Kontexte wie Jugendgerichtsbarkeit, Migration/Schubhaft/gelinderes Mittel, Unterbringung von Kindern in psychiatrischen Einrichtungen oder von Kindern mit Behinderungen in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen. Als besondere **kinderrechtliche Herausforderungen** wurden im Rahmen des Projekts unter anderem identifiziert:

- das grundsätzlich notwendige Hinterfragen von Freiheitsstrafen bei Jugendlichen,
- die aktuell bestehende, systemwidrige Zulässigkeit des Maßnahmenvollzugs bei Jugendlichen,
- das Fehlen eines verpflichtenden „gelinderen Mittels“ für alle unter 18-Jährigen im fremdenrechtlichen Verfahren,
- unzureichendes effektives, multiprofessionelles Gate-Keeping zur Prüfung von nicht-institutionellen Alternativen vor Unterbringung in psychiatrischen Einrichtungen oder Einrichtungen für Kinder mit Behinderungen,
- das Fehlen einer grundsätzlichen Deinstitutionalisierungsstrategie für Kinder mit Behinderungen,
- das Fehlen eines grundsätzlichen Rechtsanspruchs auf Assistenz zur Unterstützung von Kindern mit Behinderungen und ihren Familien,
- unzureichende ambulante Angebote kinder- und jugendpsychiatrischer Versorgung,
- Bedarf an verstärktem Fokus auf Vermeidung von Freiheitsbeschränkungen als Element pädagogischer Konzepte und von Gewalt-/Kinderschutzkonzepten,
- Unzureichende direkte Kommunikation mit und Gewährleistung von Beteiligungsrechten von Kindern und Jugendlichen in Entscheidungsprozessen über mögliche Alternativen,
- das Fehlen einer strukturierten Folgenabschätzung der Corona-Pandemie auf die persönliche Freiheit von Kindern,
- Potential für verstärkte Komplementarität zwischen unterschiedlichen unabhängigen Monitoringmechanismen zur Prüfung von Freiheitsbeschränkungen sowie gegenüber der Fachaufsicht.

Um den unterschiedlichsten AkteurInnen im Feld der TeilnehmerInnen die Möglichkeit zu geben, ihre eigenen Erfahrungen und Bewertungen zum Thema zu teilen, folgte im Anschluss eine einstündige Diskussion im Rahmen von fünf frei wählbaren **Arbeitsgruppen**. Zur Auswahl standen die Teilnahme an der:

- AG Justiz (moderiert von Julia Macheiner, Justizanstalt für Jugendliche Gerasdorf),
- AG Migration (moderiert von Johanna Eteme, Bundesministerium für Inneres),
- AG Psychiatrie (moderiert von Ernst Berger, Kinder- und Jugendpsychiater),
- AG Behinderungen (moderiert von Christian Grill, Behindertenpädagoge), und



- AG Kinder- und Jugendhilfe (moderiert von Claudia Grasl, Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien, in Vertretung von Josef Hiebl, Kinder- und Jugendhilfe Wien).

Nach einer wohlverdienten Mittagspause stellten die Arbeitsgruppen vordringliche Umsetzungsmaßnahmen vor, die von einer Neubewertung des Jugendstrafvollzugs über Obsorge für unbegleitete asylsuchende Minderjährige von Beginn des Verfahrens an (zur Vermeidung u.a. des „Untertauchens“ aus Einrichtungen) sowie von gemeinschaftsbasierten, inklusiven Unterstützungssystemen für Kinder mit Behinderungen bis zur Aufstockung von Ressourcen und Fachpersonal in der Kinder- und Jugendpsychiatrie reichten.

Am weiteren Nachmittag lag der Fokus schließlich auf dem Schwerpunkt **Monitoring von Einrichtungen**. Im Rahmen der Online-Podiumsdiskussion berichteten Adelheid Pacher (Volksanwaltschaft), Susanne Jaquemar (Bewohnervertretung), Bernhard Rappert (Patientenanwaltschaft) und Astrid Liebhauser (Kinder- und Jugendanwaltschaft Kärnten) von Herausforderungen in Bezug auf Freiheitsentzug und –beschränkungen von Kindern in Einrichtungen in Österreich, innerhalb ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs. Deutlich wurde dabei unter anderem Umsetzungsherausforderungen im Bereich des Heimaufenthaltsgesetzes, kindfokussierter Qualitätsstandards in der Psychiatrie, oder im Umgang mit der Corona-Pandemie, sondern auch der Mehrwert, der sich verstärkter Komplementarität der Monitoring-Ansätze auf nationaler Ebene und innerhalb von Bundesländern erzielen ließe.

Mit sehr deutlichen, aufrüttelnden **Schlussworten** mahnte schließlich Renate Winter, ehem. Vorsitzende des UN-Kinderrechtsausschusses und Mitglied des Projektbeirats, eine offene, ehrliche Debatte über Kinderrechte und persönliche Freiheit und Ursachenforschung für mangende Prioritätensetzung und Ressourcensicherung ein. Ausgehend von ihrem Erfahrungsschatz aus jahrzehntelangem nationalen und internationalen Engagement für Kinderrechte forderte sie unabhängig vom Setting einen grundsätzlichen Kurswechsel mit umfassendem Fokus auf Alternativen zu Freiheitsentzug und –beschränkungen von Kindern in Österreich.

Zum Abschluss sollen noch einige **Rückmeldungen aus den Feedbackbögen** wiedergegeben werden:

Welche Aspekte der Konferenz waren für Sie besonders hilfreich?

- „Die Kombination aus fachlicher Expertise, politischen Statements, internationalen Ausblicks und professionsübergreifender/institutionsübergreifender Diskussionsmöglichkeit“
- „Behandlung des Themas „Persönliche Freiheit als Kinderrecht“ aus verschiedenen beruflichen Perspektiven und in den verschiedensten Konstellationen“
- „Auseinandersetzung und Gegenüberstellung der Monitoring-Einrichtungen“
- „Das große Engagement für die Kinder und die Sache zu spüren und hören“

Welche Aspekte der Konferenz waren für Sie weniger hilfreich?

- „Aus meiner Sicht ist ein stärkerer Fokus auf die Ressourcen erforderlich: ohne kompetentes Personal mit ausreichend Zeit nützen alle theoretischen Vorgaben nichts (kein Vier-Augen-“

Prinzip möglich, keine Einschulungszeit, keine Zeit für Dokumentation, kein persönlicher Kontakt Kind in Einrichtung-Sozialarbeiter, etc.)“

- „Zu wenig Information zu umsetzbaren Alternativen v.a. in Hinblick auf die Ressourcen – KiJA Tagung 2022 wichtiger Baustein dazu“

Welche Ideen und Anregungen werden Sie in Ihren Arbeitsalltag mitnehmen?

- „Stärkung der Vernetzungsarbeit, um Ressourcen zu bündeln und Synergien zu nutzen“
- „Stärkung der Bewusstseinsbildung innerhalb der Organisation und Zielgruppen für die Bedeutung des HeimaufG, Sinnhaftigkeit der Erarbeitung von Schutzkonzepten zur Sichtung/Etablierung von Alternativen, Aufzeigen der Ressourcenproblematik“
- „Sobald die Studie veröffentlicht ist, werde ich definitiv damit arbeiten“

Beeindruckend war schließlich das durchgehende Interesse der TeilnehmerInnen an **Folgeaktivitäten** zum Thema, die von einfacher Zustimmung über präzise Anregungen („wieder dieselbe Zusammensetzung der Teilnehmer, aber live“) bis zu komplexen Empfehlungen reichten („multidisziplinärer Austausch zielführend; vor allem für Träger, Einrichtungsleitungen und Einrichtungspersonal Ausführungen und Workshops, wo konkrete Fallkonstellationen bearbeitet werden und eigene Lösungsansätze erarbeitet werden, mit denen ohne Freiheitsbeschränkung die herausfordernde Situation entspannt und gelöst werden kann“).

Für all diese und gerne noch weitere Rückmeldungen sind wir sehr dankbar, wir freuen uns über das positive, konstruktive Feedback und sehen es auch als Auftrag zur Weiterbearbeitung des Themas. Zur Zeit wird noch an der **Fertigstellung der Projektstudie** gearbeitet, ihre Veröffentlichung ist für April 2022 vorgesehen und Sie werden dazu zeitgerecht informiert werden.

Die gesamte Konferenz vom 17. Dezember 2021 kann noch über die Institutswebsite nachgesehen werden, <https://gmr.lbg.ac.at/de/aktuelles-termin/termin/2021/12/17/konferenz-persoeliche-freiheit-kinderrecht-alternativen-zu-freiheitsentzug-freiheitsbeschraenkungen-oesterreich-17122021-10-uhr>, bzw. direkt über unseren **YouTube-Kanal**: https://www.youtube.com/channel/UCzrzD0Qw3s9cmb_bmM059OA

Wir möchten uns im Namen des LBI-GMRs und des gesamten Projektteams, des Technikteams und unseres Moderators für den gemeinsamen Konferenztag mit Ihnen **herzlich bedanken**, einschließlich Ihrer Geduld und Ausdauer mit dem Online-Format der Veranstaltung! Danke auch an alle Vortragenden, ModeratorInnen und PodiumsteilnehmerInnen. Und ein finales Danke nochmals den beteiligten Jugendlichen, für euren klaren Blick auf das Wesentliche zu all unseren Projektideen!

Helmut Sax, für das Konferenzteam (Rebecca Hof, Claudia Grasl, Hauke Benjes-Pitz, Andreas Sauermoser, Jasmin Wittmann, Franziska Wangler, Georges Younes)

Kontakt: helmut.sax@univie.ac.at